



Bundeskriminalamt

**Gewaltphänomene -  
Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf**

BKA-Herbsttagung vom 19. - 20. Oktober 2010

**Zusammenfassende Schlussbetrachtung zur Tagung**

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen

Die im Programm angekündigte „Zusammenfassung“ einer so reichhaltigen Tagung innerhalb von 20 Minuten kann nicht bedeuten, den gesamten Inhalt der Vorträge und Diskussionen wiederzugeben oder auch nur alle dort angesprochenen Gesichtspunkte getreu nachzuzeichnen. Stattdessen will ich einen anderen Zugang versuchen, nämlich das Thema aus zwei miteinander verschränkten Perspektiven beleuchten. Unter der einen Perspektive soll es darum gehen, sozusagen den „Konstruktionsplan“ dieser Herbsttagung noch einmal durchsichtig werden zu lassen. Unter der anderen Perspektive gilt es, einige zentrale Elemente aus der Planung und aus dem Tagungsgeschehen selbst bezüglich der Tagungs-Einzelthemen herauszugreifen und ggf. solche hervor zu heben, die einer weiterten Bearbeitung bzw. Vertiefung in Praxis, Politik und Wissenschaft wert sind.

### 1. Gewalt als komplexe Realität, und Schwierigkeiten mit dem Gewaltbegriff

Bei jeder Annäherung an das Thema „Gewalt“ sieht man sich mit dem Grundbefund konfrontiert, das es sich um ein uraltes und sehr komplexes „Wesensmerkmal“ aller bekannten Gesellschaften und aller Gruppen der „Gattung Mensch“ handelt, mit Determinanten aus Anthropologie, Kultur- und Sozialgeschichte, Soziologie von Macht, Herrschaft und Widerstand, Staats- und Rechtsstruktur wie -entwicklung, Politologie, Sozialpsychologie und Psychologie, ohne mit der Nennung dieser Gebiete schon den ganzen Fundus erschöpft zu haben.

Auch in der Gegenwart ist schon der Gewaltbegriff als solcher umstritten. Denn die im Alltagsverständnis von Einzelnen fraglos für diese sichere „Realität“ erweist sich stets dann als unsicher bzw. als „fließend“, wenn andere Personen ins Spiel kommen, namentlich wenn es um die allgemein verbindlichen Grenzen des Umgangs miteinander geht, und dabei Gruppeninteressen eine Rolle beanspruchen.

Dass *physische Gewalt* (wie etwa die sichtbar blutende Verletzung eines Menschen mit einer Waffe) stets dazu gehört, ist an sich noch am ehesten konsensfähig. Auch im Rückblick war daher beispielsweise die in den späten 1980er Jahren tagende Gewaltkommission der Bundesregierung klug beraten, ihrer Arbeit im Kern diesen engen Gewaltbegriff zugrunde zu legen (s. Schwind/Baumann 1990).

Ob *psychische Gewalt* (wie etwa die Demütigung eines anderen oder das „Mobben“) oder verbale Gewalt (wie etwa die Androhung, jemand „fertig zu machen“) als eben „Gewalt“ bezeichnet werden können, dürfen oder sogar müssen, ist heutzutage weniger denn früher im grundlegenden Ansatz als vielmehr in der Reichweite streitig (s. Nunner-Winkler 2007). Immerhin hat der Gesetzgeber nun schon vor etlichen Jahren das Familienrecht des BGB mit Blick auf die Erziehungstechniken, die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten verboten sind, entsprechend erweitert. Gegenüber Kindern, denen ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ gewährt wird, sind nicht mehr nur „körperliche Bestrafungen“, sondern auch „seelische Verletzungen“ und „andere entwürdigende Maßnahmen“ unzulässig (§ 1631 Abs. 2 BGB). Und darüber hinaus sind einige Formen psychischer oder verbaler Behelligung von anderen Menschen auch strafrechtlich erfasst, vor allem über die Tatbestände der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB), der Verleumdung (§ 187 StGB), der üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des Politischen Lebens (§188), des Stalking (Nachstellung, § 238 StGB), der Nötigung (§ 240 StGB) und der Bedrohung mit einem Verbrechen (§ 241 StGB).

Und ob es sich schließlich bei dem Begriff der *strukturellen Gewalt*, der im Jahr 1969 von dem norwegischen Soziologen und Friedensforscher *Johan Galtung* geprägt - und später um den Begriff der kulturellen Gewalt erweitert - wurde (s. Galtung 1975), um einen analytisch hilfreichen Begriff für die Erfassung bislang verkannter Bereiche „wirklicher“ Gewalt handelt oder eher um eine macht- oder sozialpolitische ausgerichtete Pointierung der Kritik von Phänome-

nen sozialer Ungleichheit, wird in Abständen immer wieder kontrovers diskutiert. Denn dieser erweiterte Gewaltbegriff will bewusst alles erfassen, was Individuen daran hindert, ihre Anlagen und Möglichkeiten voll zu entfalten<sup>1</sup>

In der Substanz würde kaum jemand bestreiten wollen, dass Menschen beispielsweise unter den konkreten „Verhältnissen“, in denen sie leben, im Extremfall existentiell leiden können. Der heutzutage etwas in Vergessenheit geratene *Heinrich Zille* (1858-1929) pflegte seine sozialkritischen Zeichnungen und Fotografien über Problemwohngebiete der Großstadt Berlin durch sarkastische Formulierungen zu ergänzen, wovon die folgende thematisch gut hierher passt: „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genau so töten wie mit einer Axt“<sup>2</sup>

Das *Gewaltverständnis* unterschiedlicher Gruppen und Menschen schwankt auch deswegen, weil es sehr oft „aufgeladen“ ist mit den körperlichen oder seelischen Nachwirkungen früherer eigener Erlebnisse, mit gruppenspezifischen Vorverständnissen und weltanschaulichen bzw. religiösen Prägungen.

Gesellschaften insgesamt haben ihrerseits unterschiedliche *Kulturen der Gewalt* und der *Gewaltkontrolle*, einerseits was die öffentlich gesetzten generellen Grenzen betrifft, andererseits was die faktische Tolerierung von Überschreitungen dieser Grenzen angeht, ggf. unterschiedlich je nach der konkreten Gruppe der Handelnden oder der Betroffenen. Hier war Japan für lange Zeit ein Musterbeispiel für die strenge Kontrolle von Gewalt in der Öffentlichkeit und in den Institutionen wie etwa den Schulen<sup>3</sup>, aber einer Tolerierung von Gewaltdarstellungen in Medien. Dass sich gerade in Schulen Veränderungen anzubahnen scheinen, wird aus Presseberichten deutlich<sup>4</sup>.

Schließlich schwankt die allgemeine gesellschaftliche *Sensibilisierung gegenüber Gewalt* in langen historischen Grundwellen, aber hin und wieder auch kurzfristig. Bezogen auf die *Gewaltkriminalität* spielt dieser Umstand beispielsweise eine Rolle bei der Erörterung der Frage, ob der vielfach beklagte Anstieg der registrierten Gewaltdelikte in der PKS, insbesondere der Anstieg von Körperverletzungen durch junge Täter, zumindest *auch* auf gestiegene Anzeigebereitschaft infolge gesteigerter Empfindlichkeit gegen Gewalt zurück zu führen ist<sup>5</sup>. Dieser Gedanke war bereits vor über fünfzig Jahren durch *Hans von Hentig* (1962, 170 ff.) mit dem etwas eigenwilligen Begriff der „kriminellen Reizbarkeit der Bevölkerung“ ins Spiel gebracht worden.

## 2. Die Vielfalt von Ursachen und Hintergründen von Gewalt bzw. Gewaltkriminalität

Der Spannungsbogen der Ursachen und Hintergründe, den die Planungsgruppe vor sich sah, reichte von den bio-psycho-sozialen „**Entgrenzern**“ auf der einen Seite bis zu den institutionellen „**Begrenzern**“ auf der anderen Seite.

Geht man davon aus, dass Gewalt zum stammesgeschichtlichen Erbe der Menschheit gehört, so wäre ein erneutes Analysieren der typischen „Pfade“ von den Grundlagen der Aggressivität zu

---

<sup>1</sup> Diskussion aus jüngerer Zeit bei *Engel* 2008; *Wiegand-Greife / Schuhmacher* 2006.

<sup>2</sup> Hier zitiert nach <http://www.spruechedienst.de>.

<sup>3</sup> In Deutschland etwa auf einer Japanologie-Tagung im Jahr 1999 thematisiert. Siehe Pressemeldung unter: <http://www.verwaltung.uni-halle.de/DEZERN1/presse/aktuellemeldungen/jugewalt.htm>

<sup>4</sup> Beispielsweise in einem Artikel in Spiegel-Online vom 26. Januar 2009 unter:

<http://www.spiegel.de/netzwelt/mobil/0,1518,603477,00.html>. Zu einer nicht allzu weit zurückliegenden, wissenschaftlich ausgerichteten, Bestandsaufnahme s. *Foljanti-Jost* 2000. Neuerer Analyse zu mehreren Staaten bei Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007.

<sup>5</sup> Vgl. zuletzt u.a. die Erörterungen im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung: BMI / BMJ 2006, Kap. 3.1

manifesten Akten der Aggression bzw. von den Determinanten der Gewaltbereitschaft zum faktischen Übergang zu Gewalttaten in Betracht gekommen.

Wenn prinzipiell jede und jeder von uns das *Potential* zur Gewaltanwendung in sich trägt, dann interessieren immer wieder und im sozialen Wandel in stets neuer Variation die Aktualisierungsfaktoren auf der einen und die Einhegungsfaktoren aus Persönlichkeit, personaler Entwicklung, Erziehungsumfeld und Erziehungsdynamik, vorherrschender Moral, öffentlich wirksamer Toleranzgrenzen, Prägekraft von Institutionen, Zeitgeist und aktueller Lage auf der anderen Seite.

Zu den großen Entgrenzern der Gewalttätigkeit im Alltag gehört, wie auch die PKS bei aller Unvollständigkeit der Erfassung regelmäßig erkennen lässt, der **Alkohol**. Im Berichtsjahr 2009 stach unter den Gewaltdelikten der Zechanschlussraub hervor, bei dem in gut 63 % aller (freilich absolut nur wenigen = 49) aufgeklärten Fälle bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung festgestellt wurde. In den schon häufigeren aufgeklärten Fällen des Totschlags bzw. der Tötung auf Verlangen (N = 1 514) wurden immerhin gut 42 % erreicht, und auch mengenmäßig eine deutliche Sprache sprechen schließlich die gut 36 % bei den aufgeklärten Fällen von gefährlicher und schwerer Körperverletzung (N = 122 682) (Diese und weitere Nachweise in PKS 2009, Wiesbaden 2010, S. 71). Der Spitzenwert aller Deliktgruppen, nämlich gut 66 % bei den 25 965 Fällen des Widerstands gegen die Staatsgewalt, im Zentrum gegen die Polizei, bleibt auch dann bemerkenswert, wenn man den Umstand in Rechnung stellt, dass natürlich die direkte Betroffenheit eines Polizisten oder einer Polizistin die Aufmerksamkeit schärft, selbst wenn nicht schon der Geruch einer Alkoholfahne unvermittelt in die Nase sticht. Hier hätte sich durchaus, gerade im Gefüge der aktuellen öffentlichen und fachlichen Diskussion zur Gewalt gegen Polizeibeamte, bzw. begleitend zu den schon durchgeführten oder noch anstehenden empirischen Erhebungen, ein eigenes Themenfeld für eine Herbsttagung angeboten.

Was nicht in der PKS, aber in den Ermittlungsberichten der Polizei sehr deutlich zum Tragen kommt, ist der hohe Anteil von Fällen, in denen auch die nachmaligen **Opfer von Straftaten zur Tatzeit alkoholisiert** waren. Die Alkoholwirkung macht Menschen auf der einen Seite zu bevorzugten Opfern, weil sie beispielsweise leichtsinnig den Besitz von merklichen Mengen Geldes erkennen lassen oder sogar mit Erfolgen prahlen (typische Konstellation auch bei Zechanschlussraub); auf der anderen Seite verführt er viele sonst vorsichtige oder gehemmte Personen zur Provokation, deren Folgen am Ende nicht mehr beherrscht werden können. Im personalen Nahbereich der Beziehungsdelikte im engeren Sinne triggert der Alkohol dann noch ganz besonders die Wirkung von menschlich-allzumenschlichen Leidenschaften, als deren auch literarisch am meisten anregende die Eifersucht gelten darf. Dazu gibt es die schöne Redensart: „Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft“ (nachgewiesen u.a. in [www.zitate-online.de/](http://www.zitate-online.de/)). Die Gewalt-Viktimisierung insgesamt wäre ihrerseits ein eigenes Themenfeld in einer Herbsttagung wert.

Die **Gruppendynamik bei der Gewaltentstehung** gehört zu den weiteren hoch interessanten Entgrenzern. Sie ist neben ihrer grundlegenden Bedeutung für das Verhalten von Menschen auch in praktischer Hinsicht vielfach belangvoll, ganz besonders für die Polizei in kriminalstrategischer wie kriminaltaktischer Hinsicht sowie aus der Perspektive der Führungs- und Einsatzlehre. Die zahlreichen Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie zur Gruppendynamik wären es wert, viel intensiver als bisher geschehen einer systematischen Erörterung und Prüfung auf Praxisrelevanz unterzogen zu werden. Bei der **Kleingruppendynamik** gerät die „Horde“ von männlichen Kindern und Jugendlichen bevorzugt in den Blick. Bei der **Großgruppendynamik** hat historisch betrachtet der französische Psychologe *Gustave le Bon* (1848-1931) mit seinem nur sprachlich etwas veralteten Konzept von der „Massenseele“ als Erster nachhaltig Entscheidendes beigetragen, und gilt daher als der Begründer der Massenpsychologie (s. *Le Bon* 1895, dt. 2008). Der Ansteckungskraft von aggressiv aufgeladenen Emotionen in

Täterperspektive entspricht die Ansteckungskraft von panischen Gefühlen in Opferperspektive (zuletzt evident bei der außer Kontrolle geratenen Bewegung der Menschenmenge zur Love Parade in Duisburg).

Von daher ist der Weg der Betrachtung nicht weit zu der Verschränkung von Gewaltentgrenzung im Großen und *zugleich* im Kleinen, wie sie uns regelmäßig bei **Kriegen und ganz besonders heftig bei Bürgerkriegen** entgegen tritt. Die deutsche Gesellschaft als solche war glücklicherweise von Derartigem seit langen Zeiten nicht mehr direkt betroffen. Aber dennoch wirken sich Entwicklungen in anderen Staaten bzw. Regionen in Zeiten des Zusammenwachsens der Welt über den visuellen Impact von vor allem Fernsehberichterstattung meist alsbald dennoch aus, und sei es „nur“, weil (bislang nur wenige) Täter von Massakern sich in Deutschland verborgen halten oder weil (vergleichsweise schon viele) Opfer von lokalen Gewaltorgien bzw. von an Völkermord grenzenden regionalen Gewaltzügen um Asyl nachsuchen oder dort, wo sie in der Heimat leben bleiben, internationale Hilfe benötigen. In diesem Zusammenhang schärft sich der Blick für die Seite der **Begrenzer der Gewalt**, insbesondere den **Staat und dessen Institutionen**.

Der große Staatstheoretiker *Thomas Hobbes* (1588-1679) schrieb unter dem Eindruck der Verheerungen des englischen Bürgerkrieges sein 1651 veröffentlichtes und alsbald international berühmt gewordenes und bis heute wichtig gebliebenes Werk über den „Leviathan“, der den im Naturzustand drohenden „Krieg aller gegen alle“ verhüten müsse und könne, sowie die Gefahren des Umstands begrenzen könne, dass „der Mensch dem Menschen ein Wolf“ sei: „Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates“ (s. *Kersting* 2008).

In der politologischen gegenwärtigen Diskussion über das **Phänomen der „gescheiterten Staaten“** (Failed States) wird sichtbar, dass teilweise unabhängig von Bürgerkriegen auch gegenwärtig andere erhebliche Gefahren drohen, wenn die integrative Kraft von Institutionen schwindet. Warlords und korrupte Clanchefs sind eines der Beispiele, gewalttätige Drogenkartelle ein anderes, und hin und wieder vermischen sich die Bereiche zu einer für die Bevölkerung wie für die Vertreter des Staates besonders unheilvollen Bedrohungslage. Fern von hier kommt etwa die Entwicklung im Norden Mexikos in den Blick. Diese Entwicklungen könnten gerade deswegen, weil es in Deutschland insgesamt keine derartige Bedrohungslage gibt, den Anlass dazu bieten, Rolle und Grenzen des **Staatlichen Gewaltmonopols**, als dessen „Arm“ gemeinhin die Polizei bezeichnet zu werden pflegt, einigermassen entspannt in einer eigenen Herbsttagung neu zu diskutieren.

Der in Stellungnahmen oft gebrauchte Satz, dass der „Rechtsstaat“ sich der Gewalt (zum Beispiel „der Straße“) nicht beugen dürfe und werde, ist nachvollziehbar, wenngleich schief, weil es zunächst um die Frage für den „Staat überhaupt“ geht, wie viel an privater Gewalt er dulden kann, und spezifisch wann und gegen wen. Der *Rechtsstaat* kommt erst so recht ins Spiel, wenn die Folgefrage zu klären ist, wie viel an Gewalt die Repräsentanten des staatlichen Monopols, grundsätzlich allein Gewalt ausüben zu dürfen, unter welchen Bedingungen in welcher Dosierung an welchen Orten und gegen welche Personen oder Gruppen einsetzen dürfen, ggf. müssen. Herausfordernd wäre ein Tagungsthema dahin gehend, wie der „Dreiklang“ des balancierten Monopols von Bindung an das Recht (Legalität), Erhaltung der Anerkennung durch alle oder mindestens die gutwillige Mehrheit der Bevölkerung (Legitimität) und schließlich von De-Eskalation bis zum Einsatz sowie dann von steter Kontrolle beim Einsatz selbst (Verhältnismäßigkeit) optimal erreicht werden kann.

### 3. Notwendigkeit der Konzentration auf wenige Phänomene der manifesten Gewalt

Nicht nur, aber auch vor diesem Hintergrund erschien es der Planungsgruppe angezeigt, auf der anstehenden Herbsttagung die Grundlagenfragen nicht selbst zu thematisieren, sie jedoch auch nicht abzuschneiden, falls Vortragende oder Diskutanten im Verlauf der Tagung sie ansprechen oder kontrovers erörtern sollten. Positiv gewendet sollte eine Konzentration auf die manifeste Gewalt stattfinden, also auf Phänomene der *Gewalttätigkeit* von (Gruppen von) Menschen gegenüber (Gruppen von) Menschen.

Eines dieser Phänomene wäre gewiss die *Kinder- und Jugendgewalt* gewesen. Es hat in den letzten Monaten und Jahren als typisches Dauerthema öffentlicher Besorgnis viele Kommentatoren, Forscher, Praktiker und Politiker, auch in Fachgremien und auf Fachtagungen, intensiv beschäftigt, in quantitativer Hinsicht konzentriert auf den „Kriminalitätsanstieg“, in qualitativer Hinsicht konzentriert auf massenmedial hoch eingestufte einzelne gewalttätige „Kriminalitätsfälle“ im öffentlichen Nahverkehr von Städten oder auf gewaltbetonte Jugendcliquen bzw. schon ausgesprochenen Jugendbanden in Problemvierteln von Großstädten, namentlich von Berlin. Hierzu hatte das Buch der kurz vor der Veröffentlichung durch Suizid aus dem Leben geschiedenen Berliner Jugendrichterin *Kirsten Heisig* (2010) mit ihrer erfahrungsgesättigten Forderung wie ein Katalysator beigetragen, man müsse gegen bestimmte Gruppen jugendlicher Intensivtäter mit Migrationshintergrund nicht notwendig stets hart, aber endlich „konsequent“ vorgehen.

Dass Kinder und Jugendliche auch auf Opferseite zu denjenigen gehören, die unter Gewalt von Gleichaltrigen ganz allgemein am meisten zu leiden haben, wird tendenziell in der öffentlichen Debatte weniger thematisiert (zuletzt s. u.a. BMI / BMJ 2006, Kap. 4.1). Spezielle Teilbereiche wie das Mobbing an Schulen oder das Happy Slapping im Freizeitbereich mit Handy-Aufnahmen, die dann im Netz verbreitet werden, bieten größere Attraktivität für die kollektive Wahrnehmung. Die Planungsgruppe entschied sich dafür, die Kinder- und Jugendgewalt weder allgemein noch in den beiden genannten Spezifikationen erneut ausdrücklich in den Fokus zu rücken. Das Thema ist freilich auf der Tagung selbst nicht ausgeblendet worden. Zu Beginn der Tagung ist Herr Bundesminister des Inneren Dr. *Thomas de Maizière* in seiner Eröffnungsansprache auf mehrere übergreifende Aspekte der Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen; dies ist in dem von BKA-Präsident *Jörg Ziercke* am zweiten Tag präsentierten Lagebericht erneut aufgegriffen worden. Die Attacken im öffentlichen Raum sind anhand der allseits noch in der Erinnerung lebendigen Vorfälle in München (vor allem des „Opferfalls Brunner“) von Frau Staatsanwältin und Pressesprecherin *Barbara Stockinger* in der Thesendiskussion auf dem Podium zum Thema „Kontrolle von Gewalt, gesellschaftliche Kriminalitätswahrnehmung und die Rolle der Medien“ eingebracht worden.

Um ein anderes dieser Phänomene war es in Deutschland in der letzten Zeit etwas ruhiger geworden, so dass dieses nicht einen eigenen Abschnitt auf der Tagung eingeräumt erhalten sollte: Gezielt *gewalttätige Demonstrationen* einerseits, Bedingungen andererseits, unter denen zunächst friedliche Demonstrationen nach und nach eigendynamisch ins Gewalttätige abdriften. Minister *de Maizière* ist auch darauf in seiner Eröffnungsansprache eingegangen, u.a. mit speziellem Blick auf unterschiedliche quantitative und qualitative Ausprägungen politisch motivierter Gewalt aus dem linken Spektrum einerseits, aus dem rechten Spektrum andererseits.

Vor den Augen der Planungsgruppe hatte die auch in Deutschland stark wahrgenommene Gewalt in den „Banlieus“ der französischen Großstädte, namentlich in den Vorstädten von Paris, gestanden. Die Idee war, einen Kenner der französischen Situation mit tiefem Einblick auch in die staatlichen Institutionen und deren Planungen einzuladen, um den Tagungsteilnehmern der Herbsttagung einen aufschlussreichen vergleichenden Blick zu ermöglichen. Die Umstände führten im Ergebnis dann jedoch dazu, dass dieses Phänomen, also „Gewaltphänomene - Situation und Perspektiven am Beispiel Frankreichs“, in den Hintergrund trat. Prof. Dr. *Alain*

*Bauer*, Präsident des französischen Nationalen Rats für Strategische Forschung sowie Vorstandspräsident des Nationalen Rats für Kriminalistik, konzentrierte sich statt dessen, in seiner abendlichen Tischrede, auf die Notwendigkeit, dem (auch) islamistischen Terrorismus durch wirksame Konzeptionen entgegen zu treten, die unter anderem präzise auf den „Mindset“ der jeweiligen terroristischen Gruppen bzw. der kulturellen und religiösen Traditionen abgestimmt sind, aus denen sie stammen. Damit lieferte er zugleich eine Art Vorlage für die auf den zweiten Arbeitstag angesetzte ausdrücklich angesetzte Thematik.

Große und ggf. länger anhaltende Demonstrationen in Deutschland haben immer wieder mit Fragen zu tun gehabt, die über politisch engagierte Individuen und Gruppen hinaus auch das sonst eher ruhige „gute Bürgertum“ beunruhigten, mit der Folge einer Ausweitung des Protests auf viele, die bis dato eher „demonstrationsabstinent“ zu bleiben pflegten und sich allenfalls in den Leserbriefspalten der Zeitungen mit Beiträgen einbrachten. An Merkposten bis Marksteinen, die zum Teil auch Rechtsgeschichte geschrieben haben, kann man beispielsweise in Erinnerung rufen: die Demonstrationen zur „Startbahn West“ am Frankfurter Flughafen, die Demonstration und Sitzblockaden gegen die Pershing-Raketen in Mutlangen, die Demonstrationen gegen die Lagerung von Atom-Müll in Gorleben und den dahin gerichteten Transport von Castor-Behältern mit entsprechendem strahlendem Material aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague, schließlich die Demonstrationen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm mit US-Präsident George W. Bush als besonders hervorgehobenem „Objekt“ der Aktionen.

Für November 2010 sind neue Castor-Transporte nach Gorleben geplant. Auf wie viel und welche Art von Protest und aktivem Widerstand namentlich der Normalbevölkerung der Region dies stoßen wird, ist völlig offen. Bemerkenswert ist jedenfalls in vergleichender Perspektive bereits gegenwärtig die Situation an einem anderen Ort im Südwesten Deutschlands. Das mit dem Kürzel „Stuttgart 21“ belegte Großprojekt der Tieflegung des Hauptbahnhofs Stuttgart und damit der Umgestaltung von einem Kopfbahnhof in einen Durchgangsbahnhof entfaltet in der Stadt Stuttgart selbst, aber zunehmend auch im ganzen Land Baden-Württemberg, eine Spaltung bis tief ins bürgerliche Lager hinein. Bemerkenswert ist zudem die Art und Weise der Resonanz auf den polizeilichen Einsatz zur Räumung des Geländes (auch) mit Wasserwerfern, insofern mit einer vordem so nicht vernehmbaren Deutlichkeit auch aus Polizeikreisen medienwirksam vorgebracht wird, man müsse den Kopf für Versäumnisse „der Politiker“ hinhalten. Wenn es Heiner Geißler als Mediator zwischen den Gegnern und Befürwortern des Projektes gelingen sollte, mit den Argumenten auch die individuellen und kollektiven Emotionen zu kanalisieren, wäre dem sich anbahnenden Aktionismus der Gewalt erfolgreich die Spitze gebrochen. Wenn es ihm nicht gelingen sollte, muss dies, wie wir vielfach aus anderen Ereignissen wissen, aber keineswegs automatisch bedeuten, dass eine sich selbst verstärkende Autodynamik von Gewalt und Gegengewalt eintritt. Es kann auch aufgrund anderer Umstände eine Beruhigung eintreten, was in jedem Fall zu wünschen wäre.

Die Planungsgruppe ließ sich ansonsten durchaus von der Überlegung leiten, dass es angebracht sei, auf dieser Herbsttagung wenigstens *ein* Gewaltphänomen spezifisch hervor zu heben, das tief in die normale Gesellschaft hinein reicht und bereits im Alltag in vielerlei Gestalt manifest wird. Die Wahl fiel auf die **Familien- und Partnergewalt** bzw. auf die Gewalt in anderen sozialen Nahbereichen. Die Menge des Unheils, das auch sonst meist normale Menschen in sonst meist normalen Situationen des Miteinander-Lebens einander antun, ist bemerkenswert, und verdient stets neue Versuche der Einhegung.

Bei einem Blick auf die Tötungsdelikte als der schwersten Variante dieses Unheils fällt bereits nach dem Bild, das die Polizeiliche Kriminalstatistik über die Opfer-Täter-Beziehungen zeichnet, in jedem Berichtsjahr strukturell gleichförmig auf, wie hervorgehoben der Anteil von Angehörigen ist. Im derzeit letzten Berichtsjahr 2009 (s. PKS 2009, Wiesbaden 2010, S. 61) stammten unter 706 Opfern von vollendetem Mord und Totschlag die Täter zu rund 44 % aus

dem Kreis der Verwandten (1. Rang, vor der „Bekanntschaft“ mit rund 23 %); unter den 12 956 Opfern von vollendeten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses stammten rund 28 % der Täter aus der Verwandtschaft (2. Rang hinter der Bekanntschaft mit rund 33 %). Bei den 575 709 Opfern von Straftaten der Körperverletzung stammten immerhin noch gut 20 % der Täter aus der Verwandtschaft (3. Rang hinter den Fällen mit Tätern ohne Vorbeziehung mit rund 35 % und mit Tätern aus der Bekanntschaft mit knapp 21 %). Bemerkenswert ist bei den vorsätzlichen vollendeten Tötungsdelikten der Umstand, dass die Gesamtzahl des Jahres 2009 mit 628 Fällen einen seit langem nicht erreichten Tiefstand markiert, was engagierte Leser von Boulevardzeitungen und Vielseher von entsprechenden Fernsehserien (nach Art des Reality-TV) nicht davon abhalten wird, weiter von buchstäblich abertausenden von Fällen und einem kontinuierlichen Anstieg gegenüber früher auszugehen.

Die manchmal auch zurückhaltende Geister befallende Anmutung, die Familie stelle den gefährlichsten Ort der Welt dar, wird spätestens dann entkräftet, wenn man sich zudem vor Augen führt, dass es in Deutschland Millionen von Familien und noch mehr Millionen von längerfristigen Ehen oder Partnerschaften gibt. Selbst gut 115 000 Körperverletzungen aus dem Angehörigenkreis relativieren sich dann. Nicht geändert wird durch solche Überlegungen die stete Aufgabe für gesellschaftliche und staatliche Institutionen, das konkrete Leid so extensiv und intensiv wie möglich präventiv und im Bedarfsfall auch repressiv weiter zurück zu drängen.

Ergänzend sei auf folgende Erwägung hingewiesen, die auf der Herbsttagung kursorisch angesprochen worden war: Bei der Polizei war früher, aus ganz generell durchaus nachvollziehbaren Gründen, der Einsatz gegen Gewalt im sozialen Nahbereich wenig beliebt. Im Kern könnte man von einer Gemengelage von „Gefährlichkeit und Vergeblichkeit“ sprechen. Das mit dem Gewaltschutzgesetz und den Programmen - und teilweise seit einigen Jahren auch polizeigetzlich verankerten Normen - zum Platzverweis in Gestalt des Wohnungsverweises verfügbar gewordene neue Instrumentarium einer sofortigen und jedenfalls kurzfristig wirksamen Intervention scheint mit dazu beigetragen zu haben, dass sich die Grundstimmung wandelt.

#### **4. Die endgültige „Gestalt“ dieser Herbsttagung**

Die auf der Herbsttagung schlussendlich gebotene Auswahl von Themen lässt sich vier analytisch trennbaren, in der Lebenswirklichkeit freilich oft einander überlappenden, Problembereichen zuordnen. Sie sind im Folgenden jeweils mit etwas holzschnittartig vergrößerten Schlagworten gekennzeichnet.

##### **4.1 Der „gewalthaltige Alltag“**

Dieser Problembereich war repräsentiert durch den Vortrag von Prof. Dr. *Hans-Ludwig Kröber*, Direktor des Instituts für forensische Psychiatrie, Charité Universitätsmedizin Berlin. Aus jahrzehntelanger forensischer Begutachtungspraxis heraus konnte der Referent anschaulich darlegen, dass „Gewalt im sozialen Nahbereich“ viele Facetten hat, die mit Abstumpfung, Gleichgültigkeit und Gefühlsarmut zu tun haben, in schwerer Ausprägung zur Tatzeit dann auch zur Anerkennung von verminderter Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) oder sogar von Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) führen mögen, aber keineswegs häufig auf klare psychiatrische Krankheitsbilder zurück geführt werden können. Viele der gewaltsamen Tötungsdelikte oder Akte mit Todesfolge, die für den entfernt stehenden Beobachter scheinbar wie „ein Blitz aus heiterem Himmel“ einschlagen, haben eine lange Vorgeschichte von unbewältigten Konflikten, aufgestautem Ärger über objektive Kleinigkeiten die aber persönlich mit Bedeutung aufgeladen sind, und innerer Entfremdung, die mit der englischen Redensart „familiarity breeds contempt“ („Enge Vertrautheit ist ein guter Nährboden für Verachtung“) gut charakterisiert werden kann. Von der alltäglichen nichttödlichen Gewalt verdienen die Kindesmisshandlung und die ähnlich verheerend ins fernere Leben eingreifende schwere Kindesvernachlässigung hervorgehoben zu werden.



#### 4.2 Die „gewalthaltigen Glaubensüberzeugungen“

Dieser Problembereich war repräsentiert durch zwei Vorträge mit einander ergänzenden Teilperspektiven zum gegenwärtigen radikalen Islamismus: Motive und Dynamiken zum „Einstieg“ einerseits, Motive und Dynamiken zum „Ausstieg“ andererseits.

Dr. *Peter Neumann*, Direktor des International Centre for the Study of Radicalisation am King's College London referierte über das Thema: „Welche Motive und Umstände führen dazu, dass sich Personen gewalttätigen, radikal-islamistischen Gruppierungen anschließen und selbst Gewalttaten ausüben“? Sodann referierte Herr *Ghaffar Hussain*, Leiter der Abteilung für Außenkontakte und Trainingsseminare zum Thema islamischer Radikalisierung bei der Quilliam Foundation in London, über das Thema: „Welche Motive und Umstände führen dazu, dass Gewalttäter aus radikal-islamistischen Gruppierungen aussteigen“?.

Bei beiden Referenten wurde deutlich, dass und wie lebensgeschichtliche Erfahrungen früh die subjektive Weltsicht zu prägen beginnen, wie psychische Verwundungen aus tatsächlicher oder gleichwirkend persönlich als solcher interpretierter Diskriminierung entstehen und sich nach und nach durch selektive Wahrnehmung verfestigen. Der Islamismus bietet wie andere radikale Varianten von Religionen, wie andere radikale Weltanschauungen oder einfach religiös drapierte politische Bewegungen so etwas wie scheinbar glasklar zugeschnittene und formelhaft leicht nachvollziehbare „Folien“ für die Erklärung von „Gott und Welt“, für den manichäisch zweigeteilt verstandenen Kampf zwischen dem (eigenen) „Guten“ und dem (fremden) „Bösen“, sowie schließlich für den ewig wiederkehrenden Wunsch nach Ein-Eindeutigkeit der Überzeugungen und Bindungen: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“!

Auf einer solchen Basis ist der Weg jedenfalls grundsätzlich nicht weit zum stärksten Akt des fanatischen Einsatzes für die gute Sache: der Aufopferung des eigenen Lebens als Märtyrer, aber nicht in der passiven Rolle, die (immer erhofft und manchmal auch tatsächlich eintretend) die „Anderen“ wirkmächtig als die illegitim Gewalttätigen entlarvt, sondern in der aktiven Rolle, die möglichst viele der „Anderen“ mit in den Tod reißt. Ob der Weg dann konkret gegangen wird, hängt von vielen Umständen in der Person und im nahen sozialen Umfeld zusammen; auch leuchtet ein, dass junge Menschen dem konstanten Einfluss von manifester Propaganda und subtilen Einflüsterungen eher erliegen als lebenserfahrene Ältere.

Wichtig erscheint jedenfalls der Hinweis von *Peter Neumann*, dass (im Sinne der radikalen Gruppen) gut sozialisierte Adepten vielleicht nicht nur nicht bestreiten, sondern sogar betonen würden, dass etwa Bombenattentate massive Terrorisierung hervor rufen (sollen), dass sie sich aber dennoch aus der eigenen Sicht heraus nicht als „Terroristen“, vielmehr als „Soldaten“ betrachten, die sich in einem „Krieg“ befinden. Wichtig erscheint auch der Hinweis von *Ghaffar Hussain*, dass ein Ausstieg abgesehen von Fällen, in denen schon Ernüchterung über den Gegensatz von Rhetorik und Wirklichkeit der hehren Ziele von selbst eingetreten ist, nicht durch „moralische Belehrung“ erreicht werden kann, sondern durch wiederholte und ggf. mühsame, konkret auf den Horizont der Betroffenen sich einlassende, Vermittlung von Information, anhand derer sich das oft extrem geschlossene Weltbild allmählich mit dem Säen von Zweifeln auflockern lässt.

In langer historischer Perspektive belegen auch die gegenwärtigen Erscheinungen die Treffsicherheit der Sentenz, dass noch nie so viele Menschen gemordet worden sind als aus der tiefen und Glücksgefühle vermittelnden Überzeugung heraus, Recht zu haben oder gottgefällig zu handeln oder mit unvermeidlichem letztem Blutvergießen endlich und endgültig den „neuen Menschen“ hervorbringen zu können. Noch schärfer pointiert: Auch der absolute Glaube an das Gute im „Mensch als solchem“ verträgt sich gut mit dem Bereiten der Hölle für viele bis unzählige andere konkrete Menschen“. Der bezüglich der „Natur“ des Menschen skeptische Betrachter wappnet sich gegen derartige Versuchungen beispielsweise mit dem Spruch, den der schon lange verstorbene Psychiater *Kurt Schneider* entweder geprägt oder jedenfalls oft in per-

sönlichen Gesprächen aus unbekannter Quelle zitiert hat: „Ja ja, der Mensch ist gut....., wenn nur die Leut´ nicht wären!“.

### **4.3 Die „gewalthaltigen Lebenswelten (auch Subkulturen)“**

Dieser Problembereich war repräsentiert durch drei geographisch sozusagen aufgeteilte, einander sachlich eng ergänzende, Vorträge über Rocker- und Bandenkriminalität.

Herr *Heino Vahldieck*, Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg sowie amtierender Vorsitzender der Innenministerkonferenz der Länder und des Bundes, startete mit einer Darstellung und Bewertung der heimischen Lage unter dem Titel „Rocker- und Bandenkriminalität als Problem der Inneren Sicherheit in Deutschland“. Interessant war von den Darlegungen insbesondere, dass ein im Jahre 1983 gegen das Hamburger Chapter der Hells Angels erwirktes Verbot auch heute noch für die Polizei nachhaltig gute Dienste in der Kontrolle entsprechender Gruppierungen leistet.

Ihm folgte Herr *Jens-Henrik Hojbjerg*, dänischer National Police Commissioner aus Stockholm, mit einem quantitativ detaillierten und qualitativ unterfütterten Referat unter dem Titel „Erscheinungsformen der Rocker- und Bandenkriminalität im Nachbarland Dänemark“. Bemerkenswert erschien, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, die vergleichsweise große Zahl von Hells Angels und anderen Gruppierungen von Outlaw Motorcycle Gangs. Dies machte auch einsichtig, dass die dänische Polizei seit 2009 auf neue, im Referat näher dargelegte, Methoden pro-aktiver Ermittlungen und innerbehördlich vernetzte Task Forces setzt.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Herrn *Stephen-K. Martin*, Deputy Assistant Director, Office of Strategic Intelligence and Information, Federal Bureau of Alcohol, Firearms and Explosives. Der Vortrag hatte den Titel „Rocker- und Bandenkriminalität und ihre Verbindung zur Organisierten Kriminalität - Die Lage in den USA“. Die farbige Anschaulichkeit der Darlegungen war unter anderem dem Umstand geschuldet, dass der Referent in vielen Fällen und auf längere Zeit als Special Agent auf verschiedenen Outlaw Motorcycle Gangs angesetzt war und in einem Fall sogar bis in eine Leitungsposition aufstieg. Interessant unter der Perspektive transnationaler Kriminalität und transnationaler Strafverfolgung war insbesondere die detaillierte Information darüber, wie viele der amerikanischen Gruppen bereits feste Kontakte nach Europa geknüpft oder sogar die Gründung eigener Chapters in Europa, auch in Deutschland, veranlasst haben.

In allen drei Staaten imponiert die allmähliche Herausbildung einer klaren, auch durch ausdrückliche Selbsteinstufung verstärkte, kriminelle Identität der Gruppenmitglieder, die sich im Erwachsenenalter entgegen der üblichen Alters-Kriminalitäts-Kurve nicht verliert. In allen drei Staaten imponiert zudem, auf die Gruppierungen als solche bezogen, der Wandel sozusagen vom sozialen Lästigkeitspotential über ein kriminelles Drohpotential zu schließlich ausgeprägtem Schädigungspotential. Übergänge von klassischer Bandenkriminalität zur Organisierten Kriminalität sind offenbar in allen drei Staaten ersichtlich.

### **4.4 Die „gewalthaltigen Freizeitkulturen“**

Dieser Problembereich fokussierte auf Großveranstaltungen im Sport, exemplarisch verdeutlicht an Fußballgroßereignissen. Er war im ersten Durchgang repräsentiert durch zwei Vorträge aus formal gegensätzlichen, in der Sache jedoch einander gut ergänzenden, Perspektiven.

Herr *Ingo Rautenberg*, Leiter der Zentralen Informationsstelle Sporeinsätze (ZIS) beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen, startete mit einem Vortrag über „Gewalttätigkeiten bei Großveranstaltungen (insbesondere Fußball) - aus Sicht der Polizei“. Interessant war hier unter anderem die Darlegung des personellen Aufwandes, der bundesweit allein schon für die Gewährleistung der Sicherheit bei den Begegnungen der Mannschaften der ersten und zweiten Bundesliga polizeilich erbracht werden muss.

In Anschluss daran referierte Herr *Volker Goll*, Stellvertretender Leiter der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) bei der Deutschen Sportjugend, über „Gewalttätigkeiten im Kontext Fußballveranstaltungen - aus Sicht der Fan-Projekte“. Interessant war hier unter anderem die anschauliche Darstellung der steten und unerlässlichen Bemühungen, zwischen den Polizei und anderen Sicherheitskräften einerseits, sowie Fußballfans andererseits zu vermitteln, namentlich bei jungen Menschen den Aufbau von Feindbildern zu verhindern bzw. bereits aufgebaute Feindbilder wieder zu entschärfen, schließlich die Vereine selbst möglichst eng in ein der Gewalt abträgliches Anbindungskonzept mit einzubeziehen.

In beiden Vorträgen wurde deutlich, dass das nach schweren Gewaltvorfällen im Jahre 1991 gegründete Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) nachhaltig günstig gewirkt hat und auch gegenwärtig noch weltweit Vorbildfunktion besitzt. In beiden Vorträgen wurde auch ein wichtiger Unterschied der gegenwärtigen Situation zu den 1980er Jahren und frühen 1990er Jahren hervorgehoben. Anstelle eines „Hooliganismus“, bei dem ggf. am Ende die Fußballarenen bzw. die Begegnungen nur den „Anlass“ für ritualisierte Kampf Gewalt gaben, dominieren allmählich die Gruppen von sog. „Ultras“, deren Mitglieder sich durch eine ausgeprägte, mitunter selbst den alltäglichen Lebenslauf bestimmende, Identifikation mit „ihrem“ Verein auszeichnen. Bei einem Teil von ihnen entwickelt sich offenbar gerade aus dieser Identifikation Gewaltbereitschaft gegenüber anderen Fangruppen und gegenüber der Polizei.

Die in den Vorträgen gegebenen Anstöße wurden dann, im zweiten Durchgang, in einer recht lebendigen Thesendiskussion auf einem Podium, und unter Einbeziehung des Plenums, vertieft. Neben *Ingo Rautenberg* und *Volker Goll* wirkten daran mit: *Uli Hoeneß*, Präsident des FC Bayern München, als ein langjährig höchst erfolgreicher Fußballer und danach besonders erfahrener Manager. Mit ihm sollte die Sichtweise eines Menschen eingebracht werden, der ein buchstäbliches Großunternehmen quasi wie einen Tanker durch vielerlei Untiefen und Gefahrenstellen mit steuern muss, und für den Gewalt im Stadion und ggf. auch außerhalb des Stadions natürlich höchst unerwünscht ist und unerwünschte Publizität bedeutet, aber nicht permanent im Zentrum seiner Betrachtungen und Sorgen stehen kann. Sodann Prof. Dr. *Gunter A. Pilz*, Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover, als ein im Feld besonders erfahrener Wissenschaftler und Praxisberater, unter anderem des Deutschen Fußballbundes für Fanfragen und Gewaltprävention. Ihm war die Rolle dessen zugedacht, der alle „drei Seiten“, nämlich Vereine und Fanprojekt und Polizei, über Jahre hinweg beobachtet, analysiert und beraten hat, und daher versuchen könnte, eine wissenschaftliche Quintessenz zu präsentieren.

### 4.5 Die Rahmung der ausgewählten Gewaltphänomene

Die Vorträge und Diskussionen zu den ausgewählten Gewaltphänomenen wurden durch mehrere andere Vorträge sozusagen gerahmt, die einen **breiteren Kontext** zu deren relativer Gewichtung zueinander sowie zu deren Einstufung im erkennbaren Gesamtbild von (krimineller) Gewalt in unserer gegenwärtigen Gesellschaft, und schließlich zum Erkennen von Präventionsmöglichkeiten herstellen sollten. Die Reihenfolge war von der Idee zunehmender Konkretisierung und Anwendungsorientierung bestimmt.

In der bereits oben beigezogenen Eröffnungsansprache von Herrn Bundesminister des Inneren Dr. *Thomas de Maizière* wurden die verschiedenen Facetten der Gewaltkriminalität im nationalen, europäischen, transnationalen und internationalen Kontext dargelegt und gewichtet, sowie der etwaige rechtspolitische und institutionelle Handlungsbedarf erörtert, namentlich im Blick auf die Wiedereinführung von Mindestspeicherfristen für elektronische Informationen, auf die Sperrmaßnahmen gegen Kinderpornographie im Internet, auf die Neuregelung der Sicherungsverwahrung gegen gefährliche Sexual- und Gewalttäter nach dem Urteil des EGMR, auf die Einführung einer VISA-Warndatei-.

Danach widmete sich Prof. Dr. *Wilhelm Heitmeyer*, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, dem Thema „Was treibt eine Gesell-

schaft auseinander - was hält eine Gesellschaft zusammen“? Gegründet auf Langzeitbeobachtungen und wiederholte repräsentative Erhebungen, deren Ergebnisse verdichtet unter anderem in den Veröffentlichungen zu den „Deutschen Zuständen“ nachgelesen werden können, legte er auf der einen Seite die auch für die deutsche Gesellschaft (potentiell) zentrifugal wirkenden sozialen Phänomene dar, darunter soziale Ungleichheit, soziale Spaltung und Ideologie der Ungleichwertigkeit verschiedener Gruppen bzw. Ethnien. Bei den auf der anderen Seite (potentiell) zentripetal wirkenden sozialen Phänomenen hob er u.a. Solidarität, Fairness und Soziale Wohlfahrtsprogramme hervor. Gewaltbereitschaft und aktuelle Gewalttätigkeit werden als in solche Strukturen und Dynamiken eingebettet betrachtet.

Prof. Dr. *Jo Groebel*, Direktor des Deutschen Digital Instituts Berlin und Mitbegründer der modernen europäischen Medienpsychologie, behandelte anschließend das Thema „Der öffentliche Diskurs über schwere Gewalttaten: Dynamiken und Katalysatorfunktion der medialen Aufbereitung und Berichterstattung“. Als bedeutsam kann nach ihm, als Quintessenz buchstäblich tausender von Studien, hervorgehoben werden, *dass* Medien wirksam sind, vor allem in Richtung auf die Ausprägung von Weltbildern, die dann im nächsten Schritt Situationsdefinitionen und Handlungsorientierungen steuern, aus denen schließlich in einem weiteren Schritt der Umsetzung konkretes Handeln und ggf. auch spezifisch Gewalttätigkeit erwächst. Bedeutsam für die Beurteilung der unterschiedlichen Belastung der Geschlechter mit sowohl registrierter Gewaltkriminalität als auch selbst berichteten Gewalttaten in sog. Täterbefragungen (Dunkelfeldstudien) erscheint der weitere Befund, dass Gewaltdarstellungen generell auf Frauen eher empathieverstärkend, aber auf Männer eher empathiereduzierend wirken. Dies ist eines von mehreren Beispielen dafür, dass bei Fragen nach der möglicherweise gewaltverstärkenden Medienwirkung (etwa besonders von Gewaltvideos) der Kontext der Mediennutzung und der Informationsverarbeitung beachtet werden muss. Bemerkenswert unter den sonst dargestellten Befunden erscheint schließlich, dass nach neueren neuropsychologischen Untersuchungen unser Gehirn bei der Verarbeitung von Gewalteindrücken nicht zwischen fiktiver und realer Gewalt unterscheidet, was sich somit u.a. auf die Kriminalitätsfurcht bzw. das Sicherheitsgefühl, die Einschätzung der Bedrohlichkeit der Kriminalitätsentwicklung in Deutschland bzw. im eigenen Bundesland, sowie auf die Bereitschaft auswirken kann, aus unrealistischer Erwartung der Leistungsfähigkeit von Institutionen in der Praxis allumfassende Kontrollmaßnahmen zu befürworten.

In einer Thesendiskussion auf dem Podium wurde anschließend, unter Einbeziehung des schon oben angesprochenen Vortrages von Prof. Dr. *Hans-Ludwig Kröber* zur Gewalt im sozialen Nahraum, das Thema des öffentlichen Diskurses vertieft unter folgender Perspektive „Kontrolle von Gewalt, gesellschaftliche Kriminalitätswahrnehmung und die Rolle der Medien“. Neben *Jo Groebel* und *Hans-Ludwig Kröber* wirkten noch zwei weitere Diskutanten mit, die wegen ihrer Erfahrung im Umgang mit den Medien bzw. in der Gestaltung von Medien und ihrer Berichterstattung ausgewählt worden waren. Zum einen Frau Oberstaatsanwältin *Barbara Stockinger* in der Rolle als im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst mit öffentlichkeitswirksamen Verfahren vertraute „Strafverfolgerin“, und seit 2009 auch Pressesprecherin bei der StA München I. Zum anderen Herr *Elmar Theveßen*, Stellvertretender Chefredakteur des ZDF und Leiter der Hauptredaktion Aktuelles in der Rolle als national und international versierter Beobachter, Analysator und Berichterstatter auch über Gewalt und der Bekämpfung von Gewalt, zugleich als jemand mit Verantwortung für das Gestalten von öffentlichem Bewusstsein bzw. der Konstruktion von Wirklichkeit durch die Institutionen der modernen Massenmedien. Diskutiert wurde unter anderem die „Macht der Bilder“ auf die Menschen, aber gerade auch auf die Politik und spezifisch, von den USA her kommend, auf die Kriminalpolitik. Sodann die Frage, ob die Justiz zunehmend von den Medien beeinflusst wird - eher verneinend beantwortet; und die Frage, ob Prozessbeteiligte mehr als früher dazu neigen, im Vorfeld und Umfeld von Hauptverhandlungen über die Medien jeweils „ihre“ Sicht und Position zu lancieren und zu stärken - eher bejahend beantwortend. Schließlich die Bedeutung des Umstands, dass die Faszination von Menschen durch (Berichte über) Gewalt schon jeher stark

ausgeprägt ist. In Erweiterung dieses Phänomens war bei allen Diskutanten konsentiert, dass vor allem die „bildgebenden“ Medien in einem objektiven Dilemma des „Zuviel und Zuwenig zugleich“ stecken. Berichten sie in aller Deutlichkeit und gegebenenfalls sogar Drastik des Geschehens, werden neben auf der Hand liegenden Jugendschutzkriterien vor allem Gefahren der Anreizfunktion oder der Nachahmungstäterschaft betont; dazu sind aus dem Plenum Beispiele im Zusammenhang mit Amoktaten vorgetragen worden. Halten sie sich sehr zurück, vor allem mit Zuschreibung von Verantwortung, bevor nicht alles einigermaßen abgesichert ist, auch um nicht zu Diskriminierung bestimmter Gruppen beizutragen, sehen sie sich dem Vorwurf der Informationskontrolle bis Verschleierung ausgesetzt. Die Schilderung von *Theveßen*, welche fortdauernden Anstrengungen beim ZDF stattfinden, um eine ausgewogene Berichterstattung garantieren zu können, wurde durch ein Lob von *Groebel* ergänzt, dass im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte insgesamt in der jedenfalls seriösen Medienlandschaft von einer qualitativen Verbesserung gesprochen werden könne.

Der Abschlusstag wurde gerahmt durch zwei Vorträge. Zu Beginn durch den Vortrag von Herrn Präsidenten des BKA *Jörg Ziercke* zu dem Thema „Aktuelles Lagebild und Entwicklung der Gewaltkriminalität“. Am Ende durch den Vortrag von Prof. Dr. *Friedrich Lösel*, Direktor des Institute of Criminology der Universität Cambridge (UK) zum Thema „Handlungsbedarf für und Möglichkeiten zur Gewaltprävention“.

Präsident *Ziercke* hob in der Darstellung des Lagebildes zunächst den seit Jahren relativ stabilen und vergleichsweise geringen Anteil der registrierten Gewaltkriminalität (ca. 3 %) an der Gesamtkriminalität hervor. Bei dem für sich betrachtet jedoch merklichen Anstieg von rund 11 % in den letzten zehn Jahren imponiert im Detail auf der einen Seite der Rückgang u.a. bei den Tötungsdelikten und Raubdelikten, auf der anderen Seite der Anstieg vor allem bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Besonders analysiert und gewichtet wurden sodann die Phänomene des Internationalen Terrorismus, der politisch motivierten Gewalt rechts/links, der Konfrontationsgewalt, der Gewalt gegen Polizeibeamte, der Rockerkriminalität, des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie.

Professor *Lösel* stellte mit eindringlichen Schaubildern und Tabellen die Befunde von eigenen Forschungen und von (anderen) internationalen Studien zu den Möglichkeiten und Grenzen der Frühprävention bei Kindern und Jugendlichen dar, spezifisch auch mit Blick auf Prävention von aggressivem Fehlverhalten und (späterer) Gewalttätigkeit. Dabei wurde insbesondere aus Verlaufsstudien deutlich, *dass* es als wirksam belegte Programme gibt, dass diese desto besser wirken, je mehr außer den jungen Menschen auch die Eltern bzw. sonstige Erziehungspersonen mit einbezogen werden, und dass es darauf ankommt, nachhaltig zu arbeiten.

### 5. Fazit

Ein wirklich gültiges Fazit ließe sich erst aus längerer Distanz heraus entwickeln. Außerdem ist zu bedenken, dass je nach Herkunft, Position und Aufgabenbereich für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in legitimer Weise ganz Unterschiedliches von direkter bzw. nachwirkender Bedeutung sein kann.

Sehr pointiert wird man immerhin folgende Schlussfolgerungen heraus stellen können:

(1) Dem Staat Deutschland und der deutschen Gesellschaft geht es relativ gut, historisch betrachtet und gegenwärtig vergleichend im Konzert der europäischen und erst recht außereuropäischen Staaten, was Gewalt im Volk, Gewalt aus dem Volk und Gewalt durch die Staatsgewalt betrifft.

(2) Der Firniss der Zivilisation ist jedoch auch in Deutschland nach wie vor bzw. erneut recht dünn. *Gewaltbereitschaft* bedarf in vielen Gruppen keiner besonders starken Auslöser, um in *Gewalttätigkeit* umzuschlagen.

(3) Dieses „Umschlagen“ oder „Übersprungsverhalten“ zu verhindern ist eine stete und stets zu fördernde Aufgabe von

- a) der Sozialisation in Familien, Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten, und
- b) der kulturellen Ächtung von Gewalt durch Nachbarschaften, Betriebe, Vereine und Verbände, kommunale und sonstige Präventionsprogramme, Kirchen, Politik und Medien.

(4) Polizei und Justiz sind sozusagen einer der Eckpfeiler des gegen die Gewalt zu errichtenden Bollwerks privater, gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen. Dabei ist aber gerade bei der Justiz generell und bei der Polizei im Bereich der so genannten repressiven Tätigkeit zu bedenken, dass dann wenn sie eingreifen bzw. rechtsstaatlich zwingend eingreifen müssen, das sprichwörtliche Kind eben bereits in den Brunnen hineingefallen ist und nur mit großen Mühen wieder heraus geholt werden kann.

Dies verweist zurück auf primäre und andere lokale Institutionen der Sozialisation und informellen Sozialkontrolle und deren fundamentale „Vorarbeit“ für Gewaltvermeidung und schließlich positive Integration.

Um daran anschließend und zugleich meine Betrachtungen abschließend eine Sentenz des Staatsrechtlers *Ernst-Wolfgang Böckenförde* zu paraphrasieren, folgendes Grundsätzliche (auch) im Bereich der Gewalt: Der demokratische und soziale Rechtsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht allein herstellen kann<sup>6</sup>.

Indizien für eine Erosion der Voraussetzungen gibt es allerorten. Helfen wir mit, sie zu stoppen, indem wir an der Herstellung dieser Voraussetzungen und damit am Wohlergehen des Gemeinwesens mitwirken, so gut wir können und soweit unsere Position dies erlaubt.

Man gestatte mir noch ganz am Ende eine Wende zu zwei Dichtern, die mit leichter Feder, aber ernstem Sinn den Kern des nützlichen Wirkens von der aktiven wie von der passiven Seite des „Guten“ wie folgt pointiert haben, und woran man sich gut orientieren kann:

*Erich Kästner*: „Es gibt nichts Gutes, außer: man tut es!“ [aus: Fabian].

*Wilhelm Busch*: „Das Gute, dieser Satz steht fest, ist stets das Böse, das man lässt!“ [aus: Die fromme Helene].

### **Literaturhinweise:**

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2007): *Early Prevention – frühe Prävention: Erfahrungen und Strategien aus 12 Ländern: Brasilien, China, Chile, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Südafrika, Türkei, Ungarn*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976): *Staat, Gesellschaft und Freiheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

---

<sup>6</sup> Die Originalformulierung (Böckenförde 1976, S. 60) lautet: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“.

- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009, Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Eigenverlag [Kapitel 3.1: Gewaltkriminalität und ausgewählte Beziehungsdelikte; Kapitel 4.1: Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer].
- Engel, Jens (2008): Strukturelle Gewalt: Diskussion eines Gewaltbegriffs. München: GRIN-Verlag (Elektronische Ressource).
- Foljanti-Jost, Gesine (Hrsg.) (2000): Schule, Schüler und Gewalt. Beiträge zu Deutschland, Japan, China und der Mongolei. München: Iudicium Verlag.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Heisig, Kirsten (2010): Das Ende der Geduld. Konsequent gegen jugendliche Straftäter. Freiburg i.Br., Basel, Wien: Herder.
- Hentig, Hans von (1962): Studien zur Kriminalitätsgeschichte. Bern: Stämpfli.
- Kersting, Wolfgang (Hrsg.) (2008): Thomas Hobbes, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, Klassiker Auslegen Bd. 5, 2., bearbeitete Auflage, Berlin: Akademie Verlag.
- LeBon, Gustave (1895 / 2008): La Psychologie des Foules, Paris 1895. Neue deutsche Ausgabe : Psychologie der Massen. Stuttgart : Körner 2008 (übersetzt von Rudolf Eisler).
- Nunner-Winkler, Gertrude (2007): Psychische Gewalt. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention, Reihe BFG, Nr. 29, S. 15-26.
- Schwind, Hans-Dieter / Baumann, Jürgen (Hrsg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). 4 Bände. Berlin u.a.: Duncker & Humblot.
- Wiegand-Grefe, Silke / Schuhmacher, Michaela (2006): Strukturelle Gewalt in der psychoanalytischen Ausbildung: Eine empirische Studie zu Hierarchie, Macht und Abhängigkeit. Gießen: Psychosozial-Verlag.